

Grundsatzklärung

Auch wenn die Jürgen Liebisch GmbH nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fällt, da wir die Größenschwellen des Gesetzes noch nicht überschreiten, setzen wir uns für eine integrale Unternehmensführung ein, die im Einklang mit den Bestimmungen des LkSG steht. Die Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) werden ebenfalls beachtet.

Die Jürgen Liebisch GmbH hat eine eigene Stelle eingerichtet, die eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten spielt. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des LkSG/HinSchG obliegt der Geschäftsführung der Jürgen Liebisch GmbH.

Im Zuge der Risikobewertung identifiziert die Jürgen Liebisch GmbH spezifische Menschenrechts- und Umweltaspekte in ihren Lieferketten sowie in ihren eigenen Geschäftsbereichen. Auf dieser Erkenntnisbasis werden proaktive Schritte festgelegt.

Um ihren rechtlichen Pflichten gemäß dem LkSG/HinSchG gerecht zu werden, initiiert die Jürgen Liebisch GmbH verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört die Schulung ihrer Mitarbeiter und die Überprüfung ihrer Zulieferer. Ein Verhaltenskodex für Zulieferer wurde von der Jürgen Liebisch GmbH bereitgestellt und seine Einhaltung ist verbindlich. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Von allen Mitarbeitern der Jürgen Liebisch GmbH wird erwartet, sich an alle gesetzlichen Vorgaben, einschließlich des LkSG/HinSchG, zu halten. Verstöße werden nicht geduldet. Bei festgestellten oder drohenden Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen wird die Jürgen Liebisch GmbH geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein „Hinweisgeber-Verfahren“ wurde von der Jürgen Liebisch GmbH eingeführt, um auf potenzielle Risiken oder Verstöße u.a. in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt in den eigenen Geschäftsbereichen oder in der Lieferkette hinzuweisen. Die Sorgfaltspflichten des LkSG/HinSchG werden regelmäßig dokumentiert und intern einmal jährlich der Umgang mit diesen Themen bewertet. Auf Verlangen gesetzlicher Behörden werden diese Unterlagen zugänglich gemacht.

Die Jürgen Liebisch GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

